



Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Telefon (02 11) 35 57-0

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Haushaltsplanentwurf des Kreises Mettmann für das Jahr 2010

Der Haushaltsplanentwurf des Kreises Mettmann für das Jahr 2010 ist mit Einnahmen und Ausgaben von rund 413,9 Millionen Euro ausgeglichen und bedarf daher keiner Inanspruchnahme der Rücklagen. Gegenüber dem Vorjahr wächst das Haushaltsvolumen um rund 4,5 Millionen Euro (rund 1,1 Prozent). Eine Aufnahme von Krediten ist nicht erforderlich, womit sich der Kreis die im Jahre 2008 erreichte Schuldenfreiheit bewahren kann.

Absolute Höhe der Kreisumlage bleibt nahezu konstant – Hebesatz steigt

Mit rund 292,1 Millionen Euro bleibt die absolute Summe, die die kreisangehörigen Städte über die Kreisumlage aufbringen müssen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Aufgrund der Steuereinbrüche im Referenzzeitraum hebt der Kreis den Hebesatz der Kreisumlage um 1,05 Prozentpunkte auf 42,05 Prozent an, um die stabile Einnahme von 292,1 Millionen Euro bei sinkender Umlagegrundlage zu gewährleisten. Um den insgesamt nahezu unveränderten Umlagebetrag für die betroffenen Gemeinden richtig einschätzen zu können, muss diese Summe jedoch in Relation zur veränderten Einnahmesituation dieser Städte gesehen werden: Durch die Wirtschaftskrise sind in weiten Teilen des Kreisgebietes die Gewerbesteuer- und nicht zuletzt auch die Einkommensteuereinnahmen deutlich zurückgegangen.

Lastenverteilung zwischen Städten und Kreis in der Krise

In Krisenzeiten treffen Steuermindereinnahmen in erster Instanz die kreisangehörigen Städte, während die Kreise durch die Umlagefinanzierung über eine – theoretisch – konjunkturunabhängige Einnahmequelle verfügen. Daher trifft den Kreis eine besondere Verantwortung, auf die derzeit schwache Liquiditätsbasis der kreisangehörigen Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Um die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die

kommunalen Haushalte nicht zu verschärfen, sollte die Lastentragung in den Haushalten möglichst aller Ebenen erfolgen. Die Industrie- und Handelskammer begrüßt daher, dass es dem Kreis – trotz deutlicher für ihn größtenteils nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen insbesondere bei den Soziallasten – gelingt, die absolute Höhe der Kreisumlage nahezu konstant zu halten. Für die nach allen Einschätzungen wirtschaftlich noch schwierigeren Haushaltsjahre 2011 und 2012 hat der Kreis bereits angekündigt, einen Teil der sich abzeichnenden Mehrbelastungen durch eigene Rücklagenentnahmen in Höhe von insgesamt 18 Millionen Euro von den kreisangehörigen Städten fernzuhalten.

Wie bereits in der Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf des Kreises angeregt, sollte der Kreis Mettmann weitere Einsparmöglichkeiten – insbesondere bei seinen Personal- und Sachkosten – prüfen. Derzeit suchen der Kreistag, die Räte und die Verwaltung nach entsprechenden wirtschaftlichen Lösungen. Zusätzliche freiwillige Aufgaben und Projekte sollten bis zu einer Erholung der städtischen Haushalte einer kritischen Prüfung unterzogen und gegebenenfalls zurückgestellt oder aufgegeben werden.

Haushaltsrisiken weitgehend fremdbestimmt

Bei der Analyse des Kreishaushaltes fällt auf, dass die wesentlichen Kostensteigerungen und Risiken außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Kreises liegen. Vielfach handelt es sich dabei um Aufgaben, die in den vergangenen Jahren von höheren Verwaltungsebenen auf die Kreise verschoben wurden, ohne dass dafür ein (auskömmlicher) finanzieller Ausgleich gewährt wurde.

Haushaltsbelastung durch den Landschaftsverband Rheinland

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat darauf hingewiesen, dass ohne Hebesatzanhebung der Landschaftsumlage seine Überschuldung für das Jahr 2013 absehbar sei. Bereits im Haushalt 2010 wird daher die Landschaftsumlage von 15,85 Prozent auf 16 Prozent erhöht, was zu einer entsprechenden Belastung des Kreishaushaltes führt. Für die folgenden Jahre ist eine signifikant höhere Anhebung zu befürchten. Im vergangenen Jahr wurde der Haushalt des LVR stark durch die Stabilisierungsmaßnahmen für die WestLB AG belastet, an der der LVR direkt und indirekt mit rund 6 Prozent beteiligt ist. Ob sich für das laufende Jahr weitere finanzielle Risiken aus der Rettung der WestLB AG ergeben, ist noch unbekannt.

Sozialkosten

Die Sozialausgaben bleiben mit rund 175 Millionen Euro umfangreichster Ausgabenposten im Kreishaushalt, der zudem aufgrund der Wirtschaftskrise mit über 10 Millionen Euro die größte Steigerung verzeichnet. Auch für die kommenden Jahre ist die Entwicklung dieser Haushaltsposition mit den höchsten Risiken behaftet. Dabei wurden die Bundeszuschüsse zu den Kosten für die Unterkunft von Hartz-IV-Empfängern erst kürzlich gesenkt und somit weiter auf die Kommunen abgewälzt, indem weiter rein an die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften als Kriterium für die Anpassung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten angeknüpft wird. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten spielt somit keine Rolle für die Höhe der Bundeserstattung. Diese Koppelung der Kostenbeteiligung an die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften aus den Vorjahren hat zu einer wachsend unfairen Verteilung der Kosten zwischen dem Bund auf der einen und den Kreisen und Gemeinden auf der anderen Seite geführt.

Haushaltsrisiko Auflösung der Arbeitsgemeinschaften (ARGE)n

Die durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes drohende Auflösung der ARGE n am Ende des laufenden Jahres birgt für den Kreis ein hohes finanzielles Risiko. Die rund 270 Angestellten der ARGE im Kreis Mettmann können sich auf den Anspruch berufen, in diesem Fall wieder in ihre Beschäftigungsverhältnisse beim Kreis und den Städten aufgenommen zu werden. Die möglicherweise daraus resultierende finanzielle Belastung im Rahmen zusätzlicher Personalkosten wird mit rund zwölf Millionen Euro veranschlagt. Ob diese Gefahr mit der Ankündigung aus der Bundespolitik, die Auflösung der ARGE n über eine Grundgesetzänderung abzuwenden, beseitigt ist, bleibt abzuwarten.

Kommission zur Neuordnung der Kommunal Finanzen

In die Frage der – nicht zuletzt von den Industrie- und Handelskammern – fortlaufend geforderten Gemeindefinanzreform kommt aktuell Bewegung: Zur Lösung der drängenden Probleme vieler Kommunen hat die Bundesregierung eine Kommission zur Neuordnung der Kommunal Finanzen eingesetzt. In diesem Gremium soll unter anderem geprüft werden, den Gemeinden zuverlässigere und weniger konjunkturanfällige Einnahmequellen zu verschaffen, um die kommunalen Einnahmen ohne systemfremde Hinzurechnungen ertragsunabhängiger Komponenten zu verstetigen.

Wichtig erscheint darüber hinaus, dass sich die Kommission auch mit den für den Bund zum Teil unangenehmen finanziellen Fragen rund um die Verstöße gegen das Konnexitätsprinzip in den vergangenen Jahren beschäftigt. Denn diese haben einen erheblichen Anteil an den aktuellen wirtschaftlichen Problemen der Kreise und Gemeinden. Dabei geht die Industrie- und Handelskammer mit der Ansicht des Landrates konform, dass insbesondere die Absicherung gegen die vier großen Lebensrisiken (Langzeitarbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, Behinderung und unzureichende finanzielle Absicherung im Alter) eine gesamt-gesellschaftliche Aufgabe darstellt, mit der nicht vornehmlich die Zahler von Grund- und Gewerbesteuer über die Kommune belastet werden dürfen. Hinzu kommt, dass sich innerhalb dieser vier Aufgabenbereiche – schon aus Gründen der Demographie – künftig noch höhere Belastungsrisiken entwickeln werden. Kreise und Städte werden mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben finanziell deutlich überfordert sein, was vielfach schon heute erkennbar ist. Eine Gemeindefinanzreform muss nach Ansicht der Industrie- und Handelskammer somit dringend dazu führen, dass die finanziellen Mehrbelastungen der Kreise und Städte durch andere Verwaltungsebenen aufgegriffen und gelöst werden.

Vor dem Hintergrund einer Neuordnung der Kommunalfinanzen wird teilweise auch eine Zusammenführung von kommunalen Altschulden in einen nationalen Fonds und eine Rückführung entsprechend der Leistungsfähigkeit der Kommunen („bad city“ in Anlehnung an die „bad bank“) angeregt. Bei gesetzgeberischer Umsetzung dieser Forderung müsste der Kreis Mettmann über den nationalen Schuldenfonds die beachtlichen Verbindlichkeiten zahlreicher anderer Kreise und Gemeinden mit abbezahlen, die zuvor weniger nachhaltig gewirtschaftet haben. Faktisch würde der Kreis Mettmann damit seine selbst erarbeitete Schuldenfreiheit verlieren. Die IHK Düsseldorf lehnt die Einführung eines nationalen Altschuldenfonds ab, da mit ihr ein falsches Signal bezüglich der Bestrebungen um nachhaltige Haushaltsdisziplin der Gemeinden gesetzt würde.

16. März 2010

**STELLENPLAN
Teil A: Beamte**

Anlage 1

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2010	Zahl der Stellen 2009	besetzte Stellen am 30.06.2009	Erläuterungen
Wahlbeamte	B7	1,0	1,0	1,0	
	B5	1,0	1,0	1,0	
Höherer Dienst	B2	4,0	4,0	4,0	
	A16	7,0	7,0	7,0	
	A15	11,0	10,0	10,0	
	A14	14,9	15,9	13,9	
	A13	8,7	11,4	8,7	
Gehobener Dienst	A13S	19,7	13,0	17,0	
	A12	39,3	42,3	38,3	
	A11	74,5	75,6	69,5	
	A10	64,0	66,5	56,5	
	A9	1,0	2,0	2,0	
Mittlerer Dienst	A9S+Z	1,0	0	1,0	
	A9S	16,8	15,8	15,9	
	A8	42,4	41,1	40,2	
	A7	9,5	10,5	10,5	
	A6	1,0	1,0	1,0	
Insgesamt		316,6	318,0	297,3	

hiervon ARGE (nachrichtlich):

Höherer Dienst	A15	1,0	1,0	1,0	
	A 13S	1,0	0	1,0	
Gehobener Dienst	A12	0	1,0	0	
	A11	7,7	8,7	7,7	
	A10	4,6	5,6	3,6	
Mittlerer Dienst	A8	3,6	3,6	3,6	
Insgesamt		17,9	19,9	16,9	

STELLENPLAN
Teil B: Tarifbeschäftigte

Anlage 2

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2010	Stellen 2009	besetzte Stellen am 30.06.2009	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	11,8	10,8	11,8	
14	4,6	3,6	4,6	
13	18,0	17,0	17,0	
12	41,1	40,1	38,1	
11	49,4	38,4	36,0	
10	35,6	28,1	30,6	
9	83,3	72,7	74,6	
8	191,2	185,8	172,3	
7	7,7	7,7	7,2	
6	160,0	162,1	148,9	
5	47,6	45,6	44,3	
4	0,7	0,7	0,7	
3	12,5	11,7	9,3	
2	3,4	3,4	3,2	
1	0,4	0,4	0,3	
Fleischbeschau	1,2	1,2	0,8	
Insgesamt	668,4	629,0	599,3	

hiervon ARGE (nachrichtlich):

10	3,0	2,0	3,0	
9	9,0	5,0	9,0	
8	17,0	19,0	17,0	
5	2,0	1,0	1,0	
Insgesamt	31,0	27,0	30,0	

Aufwendungen 2010

1. Personalkosten

1.1	Erstattung an die Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten	1.545.185,63 €
1.1.1	Erstattung an die Krankenhäuser für die Gestell. von Notärzten bei Verleg.-Transp.	2.082,60 €
1.2	Erstattung an die Städte für die Gestellung von NEF-Fahrern	945.915,70 €
1.3	Anteilige Personalkosten der Verwaltung	50.348,33 €
1.4	Erstattung von Personalkosten an Leitende Notärzte	83.736,40 €
		2.627.268,66 €

2. Betriebskosten

2.1	Medizinische Ausrüstung der NEF	8.000,00 €
2.2	Betriebskosten der NEF	75.000,00 €
2.4	Unfallversicherung der Notärzte	9.600,00 €
2.5	Haftpflichtversicherung der Notärzte	24.000,00 €
2.6	Medikamente/Verbrauchsmaterial	210.000,00 €
2.7	Anteil. sächliche Kosten der Verwaltung	12.480,00 €
2.8	Sächliche Kosten Leitender Notarzt	7.500,00 €
		346.580,00 €

3. Gemeinkosten

3.1	Gemeinkosten der Verwaltung	8.799,20 €
		8.799,20 €

4. Kalkulatorische Kosten

4.1.1	Abschreibung	66.333,23 €
4.1.2	Anteil. Abschreibung LNA	722,26 €
4.2.1	Eigenkapital-Verzinsung	15.385,23 €
4.2.2	Anteil. Eigenkapital-Verzinsung LNA	93,31 €
		82.534,03 €

5. Leitstellenumlage

5.1	Leitstellenumlage für das Notarztsystem	86.120,00 €
		86.120,00 €

Gesamtaufwendungen 2010 3.151.301,89 €

abz. Versicherungsentschädigungen	-50,00 €
abz. Verkaufserlöse	-800,00 €

3.150.451,89 €

abz. Kreisanteil Fehleinsätze	-43.283,00 €
abz. Entnahme aus dem Sonderposten "Gebührenaussgleich Notarztsystem"	-400.000,00 €

Bereinigte Gesamtaufwendungen	2.707.168,89 €
--------------------------------------	-----------------------

Erträge 2010

1.1.1 a)	Einnahmen aus Gebühren vom 01.01. - 31.03.2010 für den Einsatz eines Notarztes bei einer Gebührenhöhe von	191,00 €	→	
	und	2.450 Einsätzen	→	467.950,00 €
b)	Einnahmen aus Gebühren vom 01.04. - 31.12.2010 für den Einsatz eines Notarztes bei einer Gebührenhöhe von	174,00 €	→	
	und	7.350 Einsätzen	→	1.278.900,00 €
1.1.2 a)	Einnahmen aus Gebühren vom 01.01. - 31.03.2010 für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges bei einer Gebührenhöhe von	114,00 €	→	
	und	2.450 Einsätzen	→	279.300,00 €
b)	Einnahmen aus Gebühren vom 01.04. - 31.12.2010 für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges bei einer Gebührenhöhe von	93,00 €	→	
	und	7.350 Einsätzen	→	683.550,00 €

Gesamterträge	2010	2.709.700,00 €
----------------------	-------------	-----------------------

Gesamterträge	2.709.700,00 €
Abz. bereinigte Gesamtaufwend.	-2.707.168,89 €

Betriebsergebnis	2010	2.531,11 €
-------------------------	-------------	-------------------

Sonderposten Gebührenaussgleich Notararztssystem		2010
Stand Rücklage am	31.12. 2008	394.995,40 €
Zuführung des Überschusses für 2008		<u>229.623,02 €</u> 624.618,42 €
Zuführung des kalkulierten Überschusses	2009	<u>5.051,52 €</u>
Vorauss. Stand der Rücklage am	31.12. 2009	629.669,94 €
Entnahme des kalkulierten Fehlbetrages	2010	
aus dem Sonderposten "Gebührenaussgleich Notararztssystem"		<u>-400.000,00 €</u>
Kalkuliertes Betriebsergebnis	2010	<u>2.531,11 €</u>
Stand der Rücklage nach Abrechnung (nach erfolgtem Kreistagsbeschluss)		232.201,05 €

**4. Satzung zur Änderung der Satzung
für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
vom __.__.2010**

Auf Grund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 646), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV NRW S. 458) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag des Kreises Mettmann am __.__.2010 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann vom 22.12.2005 (Abl. ME vom 31.12.2005, S. 63) beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

1. a) Für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin zur Erstversorgung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin wird eine Gebühr von 174,-- Euro erhoben.

b) Für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin wird ebenfalls eine Gebühr von 174,-- Euro erhoben.
2. Für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges wird eine Gebühr von 93,-- Euro erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Mettmann, frühestens jedoch am 01.04.2010, in Kraft.

**Beschlusslagen der Schulkonferenzen zur Errichtung von sonderpädagogischen Kompetenzzentren (KsF)
Information zur Sitzung des Kreistages am 22. März 2010, TOP 1,
„Errichtung von Kompetenzzentren ...“**

Nach den Vorgaben des Schulministeriums bedarf es der Zustimmung von 75 % der allgemeinen Schulen im Einzugsbereich eines Kompetenzzentrums. Die Abfrage in den kreisangehörigen Städten brachte folgendes Ergebnis:

KsF Ratingen	Beschlusslage von 2008: Zustimmungen von 75 % (bei 24 Schulen)
KsF Velbert-Heiligenhaus	Velbert Beschlusslage von 2008: Zustimmungen über 75 % (bei 21 Schulen) Heiligenhaus: 2 von 5 Schulkonferenzen haben bislang getagt (Zustimmungen), weitere Schulkonferenzen folgen in Kürze. Stadt geht von mdst. 75 % Zustimmungen aus Quorum für KsF Velbert-Heiligenhaus wird demnach erreicht.
KsF Mettmann-Wülfrath	13 Zustimmungen von 16 Schulen (13 Schulkonferenzbeschlüsse liegen vor). Zustimmungen über 75 % liegen vor. Quorum für KsF Mettmann-Wülfrath ist demnach erreicht.
KsF Erkrath	Beschlusslage von 2008: Zustimmungen von 100 % (15 Schulen)
KsF Hilden-Haan	Hilden: 11 Zustimmungen von 13 Schulen. Zustimmungen über 75% liegen vor. Haan: 2 von 8 Schulkonferenzen haben bisher getagt (Zustimmungen), weitere Schulkonferenzen folgen in Kürze. Stadt geht von mdst. 75 % Zustimmungen aus. Quorum für KSF Hilden-Haan wird demnach erreicht.

KsF Langenfeld - Monheim	Langenfeld: 12 von 16 Schulkonferenzen haben zugestimmt, d.h. 75 % Zustimmungen liegen vor. Monheim: 6 von 11 Schulkonferenzen haben bisher zugestimmt, 2 Ablehnungen, weitere Konferenzen folgen in Kürze. Stadt geht von 75 % Zustimmungen aus. Quorum für KsF Langenfeld-Monheim wird demnach erreicht.
---------------------------------	---

Anmerkung: Trotz eindeutiger Fragestellung waren die Rückmeldungen der Städte recht uneinheitlich, so dass nicht bei allen Städten die Anzahl der Schulen festgestellt werden kann, die zugestimmt bzw. abgelehnt haben.

Fazit: Das vom Ministerium geforderte Quorum von 75% der allgemeinen, öffentlichen Schulen wird erreicht bzw. steht schon fest. Damit ist diese Antragsvoraussetzung sichergestellt.

Freund

Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2010

Das Gebührenaufkommen richtet sich nach den in 2010 voraussichtlich anfallenden Kosten für die Entsorgung häuslicher Abfälle. Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgenden Kosten.

Anmerkung: Die Kalkulationsansätze korrespondieren im Wesentlichen mit den Haushaltsansätzen 2010 des Produktes 11.01.01 (s. Teilergebnisplan Haushalt 2010 -S. 890- mit entspr. Zeilenbezug)

<u>Zeile 11:</u> Personalaufwendungen (Pos. 1)	263.700 €	(Anl. 1.3)
<u>Zeile 13:</u> Sach- und Dienstleistungen		
▪ Kosten der Restmüllentsorgung MVA (Pos. 2)	16.282.900 €	(Anl. 1.3)
▪ Kosten der Bioabfallkompostierung (Pos. 3)	4.108.000 €	(Anl. 1.4)
▪ Kosten Grünabfallverwertung/Containerdienst (Pos. 4)	830.000 €	(Anl. 1.4)
▪ Entsorgung häuslicher Sonderabfälle (Pos. 5)	702.100 €	(Anl. 1.5)
▪ Betriebskosten der Müllumschlagstationen (Pos. 6)	1.798.000 €	(Anl. 1.5)
▪ Gebäudeversicherung Müllumschlagstation L'feld (Pos. 7)	1.700 €	(Anl. 1.6)
▪ Kosten der Altpapierverwertung (Pos. 8)	187.100 €	(Anl. 1.6)
▪ Kosten der Altholzverwertung (Pos. 9)	275.000 €	(Anl. 1.6)
	<hr/>	
	24.184.800 €	
<u>Zeile 16:</u> Sonstige ordentliche Aufwendungen		
▪ Kosten für die Abfallberatung (Pos. 10)	38.000 €	(Anl. 1.7)
▪ Teilbetrag Verein Abfallwirtschaft Rhein-Wupper (Pos. 11)	10.900 €	(Anl. 1.7)
▪ Mitgliedsbeitrag AAV (Pos. 12)	15.000 €	(Anl. 1.8)
▪ Mitgliedsbeitrag VKS (Pos. 13)	1.350 €	(Anl. 1.8)
▪ Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung, Reisekost. (Pos. 14)	3.550 €	(Anl. 1.8)
	<hr/>	
	68.800 €	
<u>Zeile 17:</u> Ordentliche Aufwendungen	24.517.300 €	
<u>Zeile 28:</u> Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehg.		
▪ Querschnittsämterkosten (Pos. 15)	52.750 €	(Anl. 1.8)
▪ Nutzungsentgelte f. Räume (Pos. 16)	11.500 €	(Anl. 1.9)
▪ Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand (Pos. 17)	19.700 €	(Anl. 1.9)
▪ TUI-Kosten (Pos. 18)	45.500 €	(Anl. 1.9)
▪ Anteilige Betriebskosten Standort Langenfeld (Pos. 19)	21.500 €	(Anl. 1.9)
	<hr/>	
	150.950 €	
Gesamt-Aufwendungen (Zeile 17+28)	24.668.250 €	
	<hr/> <hr/>	
<u>Zeile 5:</u> Privatrechtliche Leistungsentgelte		
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung	1.730.000 €	(Anl. 1.10)
<u>Zeile 6:</u> Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
▪ Erstattung der Kosten der Altholzverwertung	275.000 €	(Anl. 1.10)
<u>Zeile 4:</u> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
▪ Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich	978.600 €	(Anl. 1.10)
▪ Abfallgebühren	21.684.650 €	(Anl. 1.11)
	<hr/>	
	22.663.250 €	
<u>Zeile 10:</u> Ordentliche Erträge (Zeile 4 - 6)	24.668.250 €	
	<hr/> <hr/>	

Vergleich der Erträge und Kosten der Entsorgung häuslicher Abfälle 2010 mit 2009

Anmerkung: Die Kalkulationsansätze korrespondieren im Wesentlichen mit den Haushaltsansätzen 2010 des Produktes 11.01.01 (s. Teilergebnisplan Haushalt 2010 -S. 890- mit entspr. Zeilenbezug)

	<u>Ansatz 2010</u>	<u>Ansatz 2009</u>
<u>Zeile 4:</u> <i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>		
▪ Abfallgebühren	21.684.650 €	20.693.350 €
▪ Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	978.600 €	206.800 €
	<hr/> 22.663.250 €	<hr/> 20.900.150 €
<u>Zeile 5:</u> <i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>		
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung	1.730.000 €	3.266.000 €
<u>Zeile 6:</u> <i>Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>		
▪ Erstattung der Kosten der Altholzverwertung	275.000 €	250.000 €
	<hr/> 275.000 €	<hr/> 250.000 €
<u>Zeile 10:</u> Ordentliche Erträge	<u>24.668.250 €</u>	<u>24.416.150 €</u>
<u>Zeile 11:</u> <i>Personalaufwendungen</i>	263.700 €	252.200 €
<u>Zeile 13:</u> <i>Sach- und Dienstleistungen</i>		
▪ Kosten der Restmüllentsorgung MVA	16.282.900 €	15.998.550 €
▪ Kosten der Bioabfallkompostierung	4.108.000 €	4.173.550 €
▪ Kosten der Grünabfallverwertung/Containerdienst	830.000 €	817.300 €
▪ Entsorgung häuslicher Sonderabfälle	702.100 €	728.000 €
▪ Betriebskosten der Müllumschlagstationen	1.798.000 €	1.770.000 €
▪ Kosten der Altpapierverwertung	187.100 €	192.200 €
▪ Kosten der Altholzverwertung	275.000 €	250.000 €
▪ Gebäudeversicherung Müllumschlagstation L'feld	1.700 €	1.600 €
	<hr/> 24.184.800 €	<hr/> 23.931.200 €
<u>Zeile 16:</u> <i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>		
▪ Kosten für die Abfallberatung	38.000 €	53.500 €
▪ Teilbetrag Verein Abfallwirtschaft Rhein-Wupper	10.900 €	9.400 €
▪ Mitgliedsbeitrag AAV	15.000 €	15.100 €
▪ Mitgliedsbeitrag VKS	1.350 €	1.350 €
▪ Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Bewirtung	3.550 €	2.000 €
	<hr/> 68.800 €	<hr/> 81.350 €
<u>Zeile 17:</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>24.517.300 €</u>	<u>24.264.750 €</u>
<u>Zeile 28:</u> <i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehg.</i>		
▪ Querschnittsämterkosten	52.750 €	50.450 €
▪ Nutzungsentgelte f. Räume	11.500 €	12.100 €
▪ Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand	19.700 €	19.500 €
▪ TUI-Kosten	45.500 €	47.850 €
▪ Anteilige Betriebskosten Standort Langenfeld	21.500 €	21.500 €
	<hr/> 150.950 €	<hr/> 151.400 €
Gesamt-Aufwendungen (Zeile 17+28)	<u>24.668.250 €</u>	<u>24.416.150 €</u>

Voraussichtliches Hausmüllaufkommen 2010

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird für das Jahr 2010 eine in der MVA Wuppertal zu entsorgende **Restmüllmenge** von **112.950 t** (Kalkulation 2009: 114.800 t) erwartet.

Das Aufkommen verteilt sich dabei auf die einzelnen Städte wie folgt:

Stadt	Restmüll-Ansatz 2010 in t	Restmüll-IST 2008 in t
Erkrath	9.500	9.457,87
Haan	5.700	5.680,42
Heiligenhaus	5.450	5.496,98
Hilden	14.300	14.140,79
Langenfeld	14.900	14.426,64
Mettmann	9.100	8.924,88
Monheim am Rhein	9.000	8.714,15
Ratingen	23.800	23.109,52
Velbert	17.300	18.414,54
Wülfrath	3.900	3.814,31
	112.950	112.180,10

Das verwertbare Altholz aus den Sperrmüllsammelungen wird nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet.

Es wird von Seiten der kreisangehörigen Städte für das Jahr 2010 ein **Altholzaufkommen** von **7.550 t** erwartet (Kalkulation 2009: 6.860 t):

Stadt	Altholz-Ansatz 2010 in t	Altholz-IST 2008 in t
Erkrath	1.100	1.081,56
Haan	70	64,82
Heiligenhaus	210	209,18
Hilden	1.000	808,36
Langenfeld	1.200	1.072,40
Mettmann	450	418,62
Monheim am Rhein	500	448,76
Ratingen	900	807,62
Velbert	2.120	1.194,58
Wülfrath	0	0,00
	7.550	6.105,90

An **Bioabfällen** wird in 2010 mit einem Aufkommen von **33.210 t** (Kalkulation 2009: 32.010 t) gerechnet, die sich auf die ka Städte wie folgt verteilen:

Stadt	Bioabfall-Ansatz 2010 in t	Bioabfall-IST 2008 in t
Erkrath	3.400	3.416,94
Haan	3.500	3.499,76
Heiligenhaus	460	496,05
Hilden	4.100	3.866,15
Langenfeld	200	84,43
Mettmann	2.600	2.471,86
Monheim am Rhein	1.600	1.562,30
Ratingen	10.000	9.530,44
Velbert	6.700	6.536,39
Wülfrath	650	604,70
	33.210	32.069,02

An **Garten- und Parkabfällen** erwarten die ka Städte insgesamt ein Aufkommen von **11.010 t** (Kalkulation 2009: 10.810 t):

Stadt	Grünabfall-Ansatz 2010 in t	Grünabfall-IST 2008 in t
Erkrath	1.200	1.117,20
Haan	30	30,36
Heiligenhaus	1.100	1.007,46
Hilden	900	681,20
Langenfeld	5.000	4.747,69
Mettmann	0	0,00
Monheim am Rhein	1.500	1.474,39
Ratingen	80	61,78
Velbert	0	0,00
Wülfrath	1.200	1.103,02
	11.010	10.223,10

Erläuterung der Gebührenkalkulation für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2010

1. Personalaufwendungen

Der personelle und sächliche Aufwand des Fachbereiches sowie der Querschnittsämter (Gemeinkosten) sind in den Gebührenbedarf einzurechnen.

Der Personalkostenansatz des Fachbereiches für die Entsorgung häuslicher Abfälle für das Jahr 2010 wurde auf der Grundlage der im Jahr 2008 entstandenen Kosten zuzüglich Steigerungsraten auf Datenbasis des Landes NRW für die Jahre 2009/2010 gebildet. Danach entfallen auf die Entsorgung häuslicher Abfälle anteilige Personalkosten in Höhe von **263.700 €**.

2. Kosten der Restmüllentsorgung in der MVA Wuppertal

Der Abfallwirtschaftsverband EKOCity wird für die Verbandsmitglieder für 2010 voraussichtlich einen um 3,44 % höheren Entsorgungspreis für die Restmüllentsorgung erheben, so dass mit einem Entgelt in Höhe von **144,16 €/t** (vorläufiges Entgelt 2009: 139,36 €/t) - jeweils incl. 19 % MwSt. und Verbandszuschlag von 0,23 €/t – zu rechnen ist.

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird für 2010 ein Restmüllaufkommen erwartet von:

Erkrath	9.500 t
Haan	5.700 t
Heiligenhaus	5.450 t
Hilden	14.300 t
Langenfeld	14.900 t
Mettmann	9.100 t
Monheim am Rhein	9.000 t
Ratingen	23.800 t
Velbert	17.300 t
Wülfrath	<u>3.900 t</u>
	112.950 t

Der Entsorgungsaufwand für 2010 beträgt demnach:

$$112.950 \text{ t} \times 144,16 \text{ €/t} = 16.282.872,00 \text{ €}, \text{ gerundet } \underline{\underline{16.282.900,00 \text{ €}}}$$

3. Kosten der Bioabfallkompostierung

Nach Angaben der kreisangehörigen Städte ist in 2010 mit einem Bioabfallaufkommen von 33.210 t zu rechnen.

Für die Kompostierung der Bioabfälle in der Anlage in Ratingen-Breitscheid wurde von der KDM ein gegenüber 2009 um 5,00 €/t zzgl. MwSt. niedrigerer Kompostierungspreis von 110,00 €/t zzgl. MwSt. = 130,90 €/t mitgeteilt. Für die dort zur Kompostierung vorgesehene Bioabfallmenge von 26.510 t bedeutet dies einen Kostenansatz in Höhe von **3.470.159 €**. Die Kompostierung der Velberter Bioabfälle erfolgt auf dem Komposthof der Fa. GKR in Velbert. Auch für diese Anlage hat die KDM eine Preissenkung um 5,00 €/t zzgl. MwSt. signalisiert. Bei einem Kompostierungspreis 2010 von 80,00 €/t zzgl. MwSt. = 95,20 €/t errechnet sich für das Bioabfallaufkommen aus Velbert von 6.700 t ein Kostenaufwand von rd. **637.840 €**.

Für das Jahr 2010 beträgt der Kompostierungsaufwand somit

$$3.470.159 \text{ €} + 637.840 \text{ €} = 4.107.999 \text{ €}, \text{ gerundet } \underline{\underline{4.108.000 \text{ €}}}.$$

4. Kosten der Grünabfallverwertung und des Containerdienstes

Auf der Deponie Langenfeld-Immigrath wird für private Kleinanlieferer eine Annahmemöglichkeit für Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle (bis zu 0,5 m³ pro Pkw, Annahmegebühr pauschal 5,00 € pro Anlieferung) angeboten. Die dort angelieferten Garten- und Parkabfälle werden umgeladen und zur Kompostierungsanlage der KDM gebracht.

Für den Betrieb der **Privatanlieferstation** (einschl. Grünumladung) in 2010 sind Aufwendungen in Höhe von rd. **158.000 €** zu berücksichtigen. An **Garten- und Parkabfällen von privaten Kleinanlieferern** wird 2010 mit einem Aufkommen von ca. 400 t gerechnet. Die Kompostierungskosten werden dem Kreis durch die KDM zu einem Preis von 49,50 €/t zzgl. 19 % MwSt. = 58,905 €/t x 400 t = rd. **23.500 €** in Rechnung gestellt. Der für den Betrieb der Privatanlieferstation einschl. Umschlag und Kompostierung von Garten- und Parkabfällen privater Kleinanlieferer entstehende Aufwand beträgt folglich **181.500 €**.

Das Aufkommen der **von den ka Städten** in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle**, die direkt zur Kompostierungsanlage der KDM transportiert werden, wird entsprechend der Mengenangaben der ka Städte mit 11.010 t kalkuliert. Hierfür beträgt der Mittelbedarf: 11.010 t x 58,90 €/t = rd. **648.500 €**.

Die insgesamt für 2010 erwarteten Aufwendungen betragen somit **830.000 €**.

5. Entsorgung häuslicher Sonderabfälle

Neben der regelmäßigen Hausmüllentsorgung werden *häusliche Sonderabfälle* (Farben, Lacke, Reinigungsmittel etc.) durch die ka Städte separat eingesammelt und entsorgt. Der Kreis trägt nach dem Landesabfallgesetz die Kosten für die Entsorgung.

Seit 1996 erfolgt die Entsorgung dieser Sonderabfälle (Ausnahme: Stadt Velbert) über das Sonderabfall-Zwischenlager der Fa. IDR in Düsseldorf-Reisholz. Hierfür zahlt der Kreis ein pauschaliertes Entgelt pro Einwohner und Jahr (Einwohner-Stand 31.12.08: Kreis Mettmann = 499.193 Einw. abzgl. 85.465 Einw. Velbert = 413.728 Einw.). Nach Mitteilung der IDR ist mit einem Entsorgungsentgelt 2010 in Höhe von 1,35 €/Einw. zzgl. MwSt. zu rechnen. Bei einem Entgelt von 1,61 €/Einw. (incl. 19 % MwSt.) ergibt sich hierfür ein Entsorgungsaufwand von rund **666.100 €**.

Für die Entsorgung häuslicher Sonderabfälle aus Velbert werden Kosten von **24.000 €** erwartet.

Aufgrund des Anfang 2006 verabschiedeten Elektrogerätegesetzes entstehen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern seit Ende März 2006 keine Kosten mehr für die Verwertung von *Elektronikschrott, Kühlschränken und PCB-haltigen Radiatoren*. Für die umweltfreundliche Entsorgung von *asbesthaltigen Nachtstromspeicheröfen* in 2010 ergibt sich jedoch ein weiterer Kostenaufwand von ca. **12.000 €**.

Damit wird für das Jahr 2010 insgesamt von einem Entsorgungsaufwand in Höhe von **702.100 €** ausgegangen.

6. Betriebskosten der Müllumschlagstationen

Die auf der Deponie Langenfeld-Immigrath errichtete Müllumschlagstation ist seit Juli 1997 in Betrieb. Für den Betrieb dieser Müllumschlagstation im Jahr 2010 werden bei einer Umlademenge von 46.000 t Kosten in Höhe von rd. **1.045.000 €** erwartet.

Bei der seit dem 01.02.2003 auf dem Gelände der Fa. R & R in Mettmann betriebenen weiteren Müllumschlagstation mit einer Umlademenge von 39.000 t entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. **753.000 €**.

Insgesamt werden für 2010 somit Aufwendungen für den Betrieb von Müllumschlagstationen in Höhe von **1.798.000 €** erwartet.

7. Versicherungen für die Müllumschlagstation

An Versicherungsbeiträgen für die Müllumschlagstation in Langenfeld-Immigrath sind in 2010 insgesamt **1.700 €** zu entrichten.

8. Kosten der Altpapierverwertung

Für den Umschlag des Altpapiers sowie für die vorzuhaltende Logistik werden dem Kreis von der Entsorgungsfirma Kosten in Höhe von 5,95 €/t (incl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Bei einem in 2010 erwarteten kommunalen Altpapieranteil von ca. 31.450 t ergeben sich somit Kosten für die Altpapierverwertung in Höhe von rd. **187.100 €**.

9. Kosten der Altholzverwertung

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird das verwertbare Altholz aus Sperrmüllsammelungen nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet. Nach dem Ergebnis der Neuausschreibung der Altholzverwertungsleistungen zum 01.01.2009 betragen die durchschnittlichen Kosten für die Altholzverwertung ca. 30,60 €/t zzgl. 19 % MwSt. = **36,41 €/t**.

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichem Aufwand zu erstatten (*siehe Erstattung der Kosten der Altholzverwertung, Anlage 1.6*).

Bei einem für 2010 erwarteten Altholzaufkommen von **7.550 t** ergeben sich Kosten in Höhe von rd. **275.000 €**.

10. Kosten für die Abfallberatung

Im Rahmen der Koordinierung der Abfallberatung für die privaten Haushalte in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten entstehen in 2010 Kosten in Höhe von **38.000 €** insbesondere für nachstehende Maßnahmen:

- *Erstellung bzw. Neuauflage von Broschüren*
- *Fachliteratur, Info-Broschüren und Filme*
- *Ankauf von Preisen für das Preisausschreiben im Umweltkalender*
- *Seminare für die Abfallberater/innen des Kreises und der kreisangehörigen Städte*
- *Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung und Getrennterfassung von Wertstoffen (Aktion „Vom Kompost zum Kürbis“)*
- *Aktualisierung Kindergartenkiste*
- *Gutachten*
- *Erfassung, Aufnahme und Kontrolle von anschlusspflichtigen Abfällen, Erstellung eines Gewerbeabfallkatasters*

11. Anteiliger Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V.

Der Kreis ist Mitglied des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V.

Lt. Vereinssatzung richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach der Einwohnerzahl der Mitglieder. Es ist geplant, den Mitgliedsbeitrag - pro Einwohner - zum 01.07.2010 von 0,03 € auf 0,04 € anzuheben. Die Stadt Velbert ist selbständiges Vereinsmitglied, so dass sich für den Kreis die bei der Beitragsbemessung zugrunde zu legende Einwohnerzahl entsprechend reduziert. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für den Kreis somit (Einwohner-Stand 31.12.08: Kreis Mettmann = 499.193 Einw., Velbert = 85.465 Einw.): $413.728 \text{ Einw.} \times 0,035 \text{ €/Einw.} = 14.480,48 \text{ €}$, gerundet = 14.500,00 €

Der Verein befasst sich mit technologischen und ökonomischen Fragen der Abfallwirtschaft. Die Arbeitsergebnisse kommen insbesondere der Entsorgung häuslicher Abfälle zugute. Daher wird der Mitgliedsbeitrag zu 75% in die Gebührenkalkulation Hausmüll eingerechnet. Die restlichen 25% werden aus dem allg. Haushalt finanziert.

Auf die *Entsorgung häuslicher Abfälle* entfällt somit ein Teilbetrag von:

$14.500 \text{ €} \times 75 \% = \text{gerundet } \underline{\underline{10.900 \text{ €}}}$.

12. Mitgliedsbeitrag AAV

Nach dem Finanzierungsmodell des Landes wird der Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband Nordrhein-Westfalen (AAV) u.a. durch Mitgliedsbeiträge der Kommunen in Höhe von 0,03 € pro Einwohner finanziert. Dies bedeutet für den Kreis einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von **15.000 €**.

13. Mitgliedsbeitrag VKS

Des Weiteren ist der Kreis Mitglied beim Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS). Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für den Kreis gerundet **1.350 €**.

14. Kosten für Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung sowie Reisekosten

Für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgabenbereich die Entsorgung häuslicher Abfälle umfasst, werden für 2010 **Fortbildungskosten** von 2.000 € angesetzt. Für **Fachliteratur** werden 300 € und für **Bewirtung** Aufwendungen von 250 € erwartet. Auf die Entsorgung häuslicher Abfälle entfallende **Reisekosten** werden mit 1.000 € veranschlagt.

Der Gesamtaufwand 2010 für Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung sowie Reisekosten beträgt somit **3.550 €**.

15. Querschnittsämterkosten

Neben dem personellen Aufwand des Fachbereiches sind auch die auf den Bereich der Entsorgung häuslicher Abfälle entfallenden Kosten der Querschnittsämter (Gemeinkosten) in den Gebührenbedarf einzurechnen. Die Kosten der Querschnittsämter werden mit **52.750 €** (= pauschal 20 % der Personalkosten des Fachbereichs von 263.700 €, siehe Anlage 1.3) angesetzt.

16. Nutzungsentgelte für Räume

Für die vom Fachbereich beanspruchten Büroräume werden durch das Liegenschaftsamt Nutzungsentgelte in Höhe von **11.500 €** erhoben.

17. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Bürobedarf, Portokosten, Mobiliar) werden **19.700 €** veranschlagt.

18. TUI-Kosten

Für technisch unterstützte Informationsverarbeitung (TUI) werden für den Bereich anteilige Kosten in Höhe von **45.500 €** angesetzt.

19. Anteilige Betriebskosten für den Standort Langenfeld

Für die im Rahmen des Betriebes der Müllumschlagstation auf dem Gelände der Kreisdeponie in Langenfeld-Immigrath erfolgende **Mitbenutzung des Deponie-Bürogebäudes** werden anteilige Betriebskosten (für Heizung, Strom, Instandhaltung etc.) in Höhe von **21.500 €** angesetzt.

Der auf den kostenrechnenden Bereich „Entsorgung häuslicher Abfälle“ entfallende Betriebskostenanteil setzt sich wie folgt zusammen:

Bürogebäude:	18.425 €
Versicherungen:	1.000 €
Pacht:	<u>2.075 €</u>
	21.500 €

20. Erlöse aus der Altpapierverwertung

Die beiden Altpapierverträge des Kreises (Nordkreis/Südkreis) beinhalten für die Verwertung des in den kreisangehörigen Städten eingesammelten Altpapiers für die Jahre 2010/2011 einen Vermarktungserlös für den Kreis auf der Grundlage des aktuellen Altpapier-Marktpreises gem. EUWID. Zusätzlich zum Marktpreis erhält der Kreis einen Zuschlag von 28,50 €/t (= Vertrag Nordkreis) bzw. 28,60 €/t (= Vertrag Südkreis).

Nach dem drastischen Verfall der Altpapierpreise im Herbst 2008 haben sich die Altpapierpreise im Laufe des Jahres 2009 auf relativ niedrigem Niveau stabilisieren können. In der Annahme, dass sich die Marktpreise auf diesem Niveau im Jahr 2010 gut behaupten können, wird mit Erlösen (einschl. Zuschläge) in Höhe von 55,00 €/t gerechnet.

Für das Jahr 2010 wird ein Altpapieraufkommen (einschl. Verpackungsanteilen) von insgesamt ca. 37.000 t erwartet. Der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu übernehmende Mengenanteil beträgt ca. 85 % und der Verpackungsanteil im Altpapier („Grüner Punkt“) ca. 15 %. Für den kommunalen Anteil von ca. 31.450 t ergeben sich auf dieser Berechnungsbasis für 2010 Erlöse aus der Altpapierverwertung in Höhe von rd. 1.730.000 €.

21. Erstattung der Kosten der Altholzverwertung

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichem Aufwand zu erstatten (*siehe Kosten der Altholzverwertung, Anlage 1.6*). Entsprechend den für 2010 erwarteten Kosten (erwartetes Altholzaufkommen = 7.550 t) werden Erstattungsleistungen in Höhe von 275.000 € veranschlagt.

22. Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) ist ein Überschuss innerhalb von drei Jahren nach dessen Feststellung auszugleichen. Für den Kreis besteht eine derartige Verpflichtung für das Jahr 2010, so dass über das Sachkonto „Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall“ eine Rücklagenentnahme in Höhe von 978.600 € in die Gebührenbedarfsberechnung 2010 eingerechnet wird. Der Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall (Gebührenrücklage) weist derzeit einen Bestand von 2,1 Mio. € auf.

23. Abfallgebühren

a) Gebühren für die Bioabfallkompostierung

Für die Bioabfallkompostierung wird eine separate Gebühr erhoben, die aus dem erwarteten Kompostierungsaufwand ermittelt wird.

Bei in 2010 erwarteten Bioabfall-Kompostierungskosten in Höhe von 4.108.000 € und einem Bioabfallaufkommen von 33.210 t (siehe *Kosten der Bioabfallkompostierung, Anlage 1.4*) ergibt die Berechnung (4.108.000 € : 33.210 t) einen Gebührensatz in Höhe von gerundet **123,70 €/t**.

Das Gebührenaufkommen 2010 errechnet sich damit wie folgt:

$$33.210 \text{ t} \times 123,70 \text{ €/t} = \mathbf{4.108.077 \text{ €}}$$

b) Gebühren für die Grünabfallkompostierung

Seit 1997 werden die Kosten für die von den kreisangehörigen Städten eingesammelten Garten- und Parkabfälle aus Haushaltungen über eine gesonderte Gebühr in Höhe des KDM-Preises abgerechnet.

Das Kompostierungsentgelt der KDM für das Jahr 2010 beträgt unverändert 49,50 €/t zzgl. 19 % MwSt.= 58,905 €/t.

Der Gebührensatz für Grünabfälle 2010 wird, wie für 2009, auf **58,90 €/t** gerundet.

Bei einer erwarteten Grünabfallmenge 2010 von 11.010 t ergibt sich ein Gebührenaufkommen von 11.010 t x 58,90 €/t = **648.489 €**.

c) Gebühren für private Kleinanlieferungen (Deponie Immigrath)

Für Abfälle von Privatanlieferern (Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle) wird auf der Deponie Langenfeld-Immigrath eine Annahmemöglichkeit vorgehalten. Bis zu 0,5 m³ pro Pkw-Anlieferung wird eine Gebühr von pauschal 5,00 € pro Anlieferung erhoben. Es wird für 2010 mit ca. 2.000 Kleinanlieferungen gerechnet.

Für 2010 wird somit ein Gebührenaufkommen aus privaten Kleinanlieferungen von **10.000 €** erwartet.

d) Gebührenbedarfsberechnung für Hausmüll (Restmüll)
– Kreismischgebühr –

Gesamt-Aufwendungen (siehe Anlage 1) 24.668,250 €

abzüglich

./ Erlöse aus der Altpapierverwertung (siehe Anlage 1.10)	- 1.730.000 €
./ Erstattung der Kosten der Altholzverwertung (siehe Anlage 1.10)	- 275.000 €
./ Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich (siehe Anlage 1.10)	- 978.600 €
./ Bioabfallgebühren (siehe Anlage 1.10)	- 4.108.077 €
./ Grünabfallgebühren (siehe Anlage 1.10)	- 648.489 €
./ Gebühren für private Kleinanlieferungen (siehe Anlage 1.10)	- <u>10.000 €</u>
	16.918.084 €

Der durch die Kreismischgebühr abzudeckende verbleibende Entsorgungsaufwand beträgt **16.918.084 €**. Bei einem für das Jahr 2010 erwarteten Restmüllaufkommen von 112.950 t (siehe Anlage 1.2) ergibt sich folgende Berechnung:

$$16.918.084 \text{ €} : 112.950 \text{ t} = 149,784 \text{ €/t, gerundet } \underline{149,80 \text{ €/t}}$$

Die Kreismischgebühr pro Tonne Restmüll beträgt für das Jahr 2010 somit **149,80 €/t**.

Das Gebührenaufkommen für die Entsorgung häuslicher Abfälle (Buchstaben a - d) setzt sich demnach aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

> Bioabfallgebühren	4.108.077 €
> Grünabfallgebühren	648.489 €
> Gebühren für private Kleinanlieferungen	10.000 €
> Kreismischgebühren	<u>16.918.084 €</u>
	21.684.650 €

Die Abfallgebühren ergeben somit einen Ansatz in Höhe von **21.684.650 €**.

**7. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann
vom**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646/SGV NRW 2021), der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250/SGV NRW 74), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in den jeweils z.Z. geltenden Fassungen sowie der §§ 3 und 20 der Abfallsatzung des Kreises Mettmann vom 21.12.2006 (Abl. ME vom 30.12.2006, S. 52) hat der Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 22.03.2010 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann vom 04.07.2003 (Abl. ME vom 31.07.2003, S. 80) beschlossen:

Artikel I

Der § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Benutzung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen werden folgende Gebührensätze erhoben:

- | | |
|--------------------------------|----------------------|
| 1. Restmüll (aus Hausmüll) | je Tonne 149,80 Euro |
| 2. Kompostierfähige Bioabfälle | je Tonne 123,70 Euro |

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2010 in Kraft.